

NIEDERSCHRIFT

über die

außerordentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 16.03.2021

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Herr Uwe Epperlein
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Hubert Nettekoven
Herr Uwe Scheller
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Arthur Taentzler
Herr Manfred Teela
Herr Axel Thormann
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Martin Zimmermann

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

Herr Sascha Meinert
Herr Frank Schinke

Abwesend:

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Uwe Kirchner
Herr Olaf Nürnberg
Herr Dr. Bernhard Pech
Frau Gabriele Schlichting
Herr Randolph Schwabe-Bolze

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
6. **183/21** Gemeinschaftsmaßnahme K1306 mit dem Salzlandkreis hier: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Maßnahmedurchführung
7. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

8. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
9. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
10. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Muschalle-Höllbach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Unterlagen zur Einberufung der außerordentlichen Sitzung sind jedem Ratsmitglied gem. § 53 – 4. Besonderheiten der Einberufung/ 4.1 Einberufung in dringenden Fällen – KVG LSA ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind 15 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 5.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiter Herr Schinke und Herr Meinert.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 15 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 6.: Gemeinschaftsmaßnahme K1306 mit dem Salzlandkreis
hier: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Maßnahmedurchführung
183/21

Im Verlauf der K1306 bestehen von Hecklingen kommend zwischen der Zufahrt Jakobsgrube und Groß Börnecke seit geraumer Zeit starke Unebenheiten/Verwerfungen, weshalb die Strecke in dem Bereich eine Temporeduktion auf 30 km/h erfahren hat.

Zur Beseitigung dieser Schäden wurde eine Gemeinschaftsmaßnahme K1306 mit dem Salzlandkreis ins Leben gerufen.

Mittlerweile ist dem Salzlandkreis ein Fördermittelbescheid zugegangen, der die 100%ige Förderung der Instandsetzung der Kreisstraße im Schadbereich aus Mitteln der Bergbausanierung zum Inhalt hat. Es ist aber auch Bestandteil des Bescheides, eine technische Lösung für die Abführung des auf der Straße anfallenden Oberflächenwassers zu finden. In der Prüfung der verschiedenen Handlungsalternativen ist dabei lediglich eine Lösungsmöglichkeit verblieben:

Das anfallende Oberflächenwasser soll mittels eines Kanales in einen bestehenden Vorfluter eingeleitet werden. Dieser Kanal soll zur Sicherung des Betriebes und der Unterhaltung in die bestehende Verkehrsanlage der Zufahrtsstraße zur Jakobsgrube verlegt werden.

Aufgrund der Notwendigkeit des Kanales für die Realisierung der Gesamtmaßnahme sieht die derzeitige Planung vor, die Straße bis ca. 15 Meter vor den Bahndamm - hier erfolgt der Umschluss des Kanales auf den Vorfluter - aufzunehmen. Es ist derzeit auch geplant, die fehlenden 15 Meter bis zum Bahndamm begründet mit notwendigen Anpassungsarbeiten an die Bestandsanlagen ebenfalls auszubauen.

Die Errichtung eines Geh-/Radweges ist, im Gegensatz zur ursprünglichen Planung (vgl. Anlage zur Beschlussvorlage), im derzeitigen Planungsstand nicht mehr vorgesehen. Im Einmündungsbereich der Straße Jakobsgrube in die K1306 soll die schon in der ursprünglichen Planung vorgesehene Furt – zur Querung des Kreuzungsbereiches durch Fußgänger von den Bushaltestellen aus – weiterhin realisiert werden, um einen eventuellen späteren Bau eines Geh-/Radweges vorzubereiten.

Aus Sicht des Salzlandkreises sind zur Vorbereitung der Durchführung der Maßnahme die folgenden Sachverhalte zu klären:

1. Zuwegung zur Jakobsgrube während der Bauphase

Für den Zeitraum der Bauphase soll die Zuwegung zur Jakobsgrube über eine Baustraße (parallel zur jetzigen Zufahrtsstraße) erfolgen. Hierzu ist es notwendig landwirtschaftliche Flächen in Anspruch zu nehmen. Eigentümer bzw. Bewirtschafter der Fläche ist Herr Ingbert Schultz. Dieser wird einer Inanspruchnahme seiner Flächen zustimmen, wenn folgender Sachverhalt einer Klärung zugeführt wird:

Herr Ingbert Schultz ist Eigentümer von Flächen, über die der Radweg von der Jakobsgrube in Richtung Groß Börnecke verläuft. Dieser öffentliche Weg – wenngleich er in privatem Eigentum steht – befindet sich in Bauträgerschaft der Stadt Hecklingen. Die Verwaltung und Herr Schultz stimmen darin überein, dass eine Zusammenführung der Bauträgereigenschaft und des Eigentums an den zugehörigen Flächen angezeigt ist.

Herr Schultz regt dazu folgenden Flächentausch an:

Im Austausch gegen die Flächen des Radweges möchte Herr Schultz landwirtschaftliche Flächen erhalten. Eine Abstimmung der entsprechenden Flächen ist bisher nicht geschehen, weshalb jetzt initialisierend die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Hecklingen zum Flächentausch in Form eines Grundsatzbeschlusses erklärt werden soll. Über die Flächen und deren Vergleichbarkeit soll im Nachgang an diesen Grundsatzbeschluss verhandelt werden und der Flächentausch wird dann gesondert in die Gremien eingebracht. Ein Geldmittelfluss zwischen den Handelnden ist hierbei nicht vorgesehen. Die Gebührentragung ist noch zu verhandeln. Der Grundsatzbeschluss reicht Herrn Schultz zur Erklärung des Einverständnisses zur Inanspruchnahme der von ihm bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen für eine Baustraße. Wenn möglich, sollte der Tausch bis zum Baubeginn (geplant im 3. Quartal 2021) abgeschlossen sein.

2. Hinzutreten der Stadt Hecklingen in den Fördermittelantrag des Salzlandkreises

Fördermittelgeber der Bergbausanierungsmaßnahme ist das Land Sachsen-Anhalt in Gestalt der Investitionsbank. Mit dieser wird derzeit durch den Salzlandkreis abgestimmt, ob aus der Gemeinschaftsmaßnahme heraus ein Zutritt der Stadt Hecklingen zum Förderantrag erfolgen muss. Im Falle der Notwendigkeit müsste dies formal erklärt werden. Da die Baumaßnahme zu 100 % gefördert wird, entstehen grundsätzlich keine finanziellen Lasten aus der Maßnahme, weshalb nun durch einen Grundsatzbeschluss seitens der Stadt erklärt werden soll, dass die vorbeschriebene Erklärung im Falle der Notwendigkeit abgegeben wird.

Die Verwaltung empfiehlt das Fassen der ausgeführten Beschlüsse. Zudem empfiehlt die Verwaltung, für unvorhergesehene Kosten 15.000 € im Haushalt einzuplanen.

Herr Epperlein gibt folgende Erläuterungen:

Im Zuge der Instandsetzung der K 1306 zwischen Jakobsgrube und Groß Börnecke muss der Salzlandkreis auch die Ableitung des an der Straße anfallenden Oberflächenwassers besorgen. Hierzu sollte mit Stand Freitag:

- I. Im Verlauf der Zufahrtsstraße zur Jakobsgrube ein Kanal verlegt werden, der auf einen nahe der Bahn verlaufenden Kanal einbindet und letztlich in den Goldbach entwässert. Dazu war geplant:
 - Im Bereich des Bergbausanierungsgebietes (bis ca. 60 m vor der Bahnquerung) wird ein grundhafter Ausbau der Zufahrtsstraße mit einem Unterbau entsprechend der Bergbausanierungsvorgaben vorgenommen.
 - Bis 15 m vorm Bahnübergang den Kanal weiterzuführen mit grundhaftem Ausbau der Zufahrtsstraße ohne Bergbausicherungsvorgaben einzuhalten, da dieses kein Bergbausanierungsgebiet ist.

- Von 15 m vor der Bahnquerung bis zur Querung einen Asphaltauftrag vorzunehmen.
 - Für die Anlage einer Baustraße muss das Einvernehmen mit dem Bewirtschafter der Flächen hergestellt werden. Dieser ist Ingbert Schultz. Der wiederum hat gegenüber dem Kreis erklärt, dass das Einvernehmen nur erteilt wird, wenn die Angelegenheit Radweg (vgl. Sachdarstellung) eine Klärung erfährt.
- II. Hierzu sollte die Stadt Hecklingen, wenn nötig im Fördermittelantrag hinzutreten. Die Notwendigkeit sollte durch den Kreis abgeprüft werden.

Seit Montag hat sich die Situation grundlegend geändert:

- I. Der Fördermitteltopf ist nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber ausgeschöpft. Deshalb kommt eine Bergbausanierung im Bereich der Zufahrtsstraße zur Jakobsgrube nicht mehr in Betracht, da der Fördermittelgeber der damit verbundenen Änderung der Maßnahme nicht zustimmen wird. Dies wurde vom Kreis mittlerweile kommuniziert. Deshalb ist nunmehr folgende Ausführung vorgesehen:
- Ein Entwässerungskanal in der Zufahrtsstraße zur Jakobsgrube soll bis zur Aufbindung auf den bestehenden Kanal ca. 15 m vor der Bahnquerung verlegt werden. Aufgrund des bisherigen Planungsstandes ist davon auszugehen, dass die verbleibenden Restflächen nach dem bestehenden Regelwerk nicht für sich stehen bleiben können und die Straße im Rahmen der Flächenwiederherstellung insgesamt einen Asphaltbelag erhalten muss ohne grundhaften Ausbau.
 - Das Einvernehmen für die notwendige Baustraße ist weiterhin herzustellen, weshalb der Flächentausch mit Herrn Ingbert Schultz nach wie vor angestrebt werden muss. Wenn es hier zu keiner Einigung kommt, wird die Maßnahme zur Instandsetzung der K1306 nicht vorgenommen werden können. Am Beschlussvorschlag zu 1. hält die Verwaltung deshalb fest.
 - Da die Stadt Hecklingen ausdrücklich nicht in den Fördermittelantrag hinzutreten soll, ist der Beschlussvorschlag zu 2. entbehrlich. Deshalb kann dieser Teil des Beschlusses entfallen.
 - Der Planansatz für unvorhergesehene Kosten sollte aus Sicht der Verwaltung nach wie vor vorgenommen werden. Die Verwaltung hält also am Beschlussvorschlag zu 3. fest, wobei dies nach Streichung der Ziffer 2 nunmehr Ziffer 2 werden sollte.

Aus vorgenannten Gründen bittet Herr Epperlein um Zustimmung zur geänderten Beschlussvorlage.

Herr Taentzler fragt nach, um welche Flächengröße es sich handelt und ob ein 1 : 1 Tausch stattfindet.

Herr Epperlein führt aus, dass eine nicht ertragsfähige Fläche gegen eine Ertragsfläche getauscht wird. D. h. für die betreffende Fläche (Radweg) wird kein Ertrag erzielt. Die Fläche, die die Stadt im Gegenzug zur Verfügung stellen wird, wird Ertrag erzielt. Somit kann diese nicht größer sein, als die bisherige.

Herr Schinke ergänzt, dass der bestehende Radweg getauscht werden soll, damit die Stadt wieder Besitz des Radweges, für den eine Unterhaltungspflicht besteht, gelangt. Dabei kann es keine Flächengleichheit geben. Fakt ist, dass Herr Schultz seinerseits die Erlaubnis zur Baustraße nur erteilen wird, wenn die Stadt signalisiert, dass es eine Lösung zum Problem Radweg geben wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Zur Sicherung der Flächeninanspruchnahme der von Herrn Ingbert Schultz bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen an der Zufahrtsstraße zur Jakobsgrube für eine Baustraße im Zuge der Realisierung der Gemeinschaftsmaßnahme K1306 strebt die Stadt Hecklingen folgenden Flächentausch an:
 - a. Die Stadt Hecklingen tauscht unter dem Grundsatz der Vergleichbarkeit der Flächen, welche zwischen den Beteiligten zu verhandeln ist, den Tausch eigener landwirtschaftlicher Flächen gegen die im Eigentum des Herrn Ingbert Schultz befindlichen Wegeflächen, auf denen der Radweg von der Jakobsgrube nach Groß Börnecke verläuft.
 - b. Die Verwaltung bereitet diesen Flächentausch vor und bringt ihn nachfolgend zur gesonderten Anhörung bzw. Vorberatung und letztlich zur Beschlussfassung in folgende Gremien ein:
 - i. Ortschaftsrat Groß Börnecke
 - ii. Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Hecklingen
 - iii. Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen
 - iv. Stadtrat der Stadt Hecklingen
 - c. Die Entscheidung in der Sache obliegt ausschließlich dem Stadtrat der Stadt Hecklingen.
2. Für unvorhergesehene Kosten, die aus der Ausführung der Baumaßnahme resultieren, sind 15.000 € durch die Verwaltung einzuplanen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 7.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Schwarz bittet darum, dass vor Beginn der Straßenbaumaßnahme K1306 darauf geachtet wird, dass die Umleitung für landwirtschaftliche Fahrzeuge befahrbar ist. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass eine Bewirtschaftung anliegender Flächen möglich ist.

Herr Epperlein teilt mit, dass es eine großzügige Umleitung geben wird. Der vorgesehene Baubeginn für diese Maßnahme ist der 01.08.2021.

Ende des öffentlichen Teils: 20.20 Uhr